

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.10.2008, bekannt gemacht durch Aushang vom 21.10.2008 bis 12.11.2008.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, am 16.10.2008 informiert worden.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) wurde durch Aushang des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, vom 27.10.2008 bis 18.11.2008 durchgeführt.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

4) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2008 frühzeitig informiert und mit Schreiben vom 16.12.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

5) Die Gemeindevertretung hat am 02.12.2008 den Entwurf der 9. Änderung zur Auslegung bestimmt und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

6) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung mit Begründung vom 07.12.2008 bis zum 10.02.2009 während folgender Zeiten im Amt Nordrügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 22.12.2008 bis zum 16.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.05.2009 geprüft und die 9. Änderung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Wiek, den 3.6.2009 Bürgermeisterin

8) Die Genehmigung der 9. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.2009 Az: VIII420c-512.111.61.043(9.Ä.) mit Maßgabe erteilt.

Wiek, den 22.9.09 Bürgermeisterin

9) Die Maßgabe wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.9.2009 erfüllt. Die Erfüllung wurde am 16.9.2009 bekannt gemacht.

Wiek, den 22.9.09 Bürgermeisterin

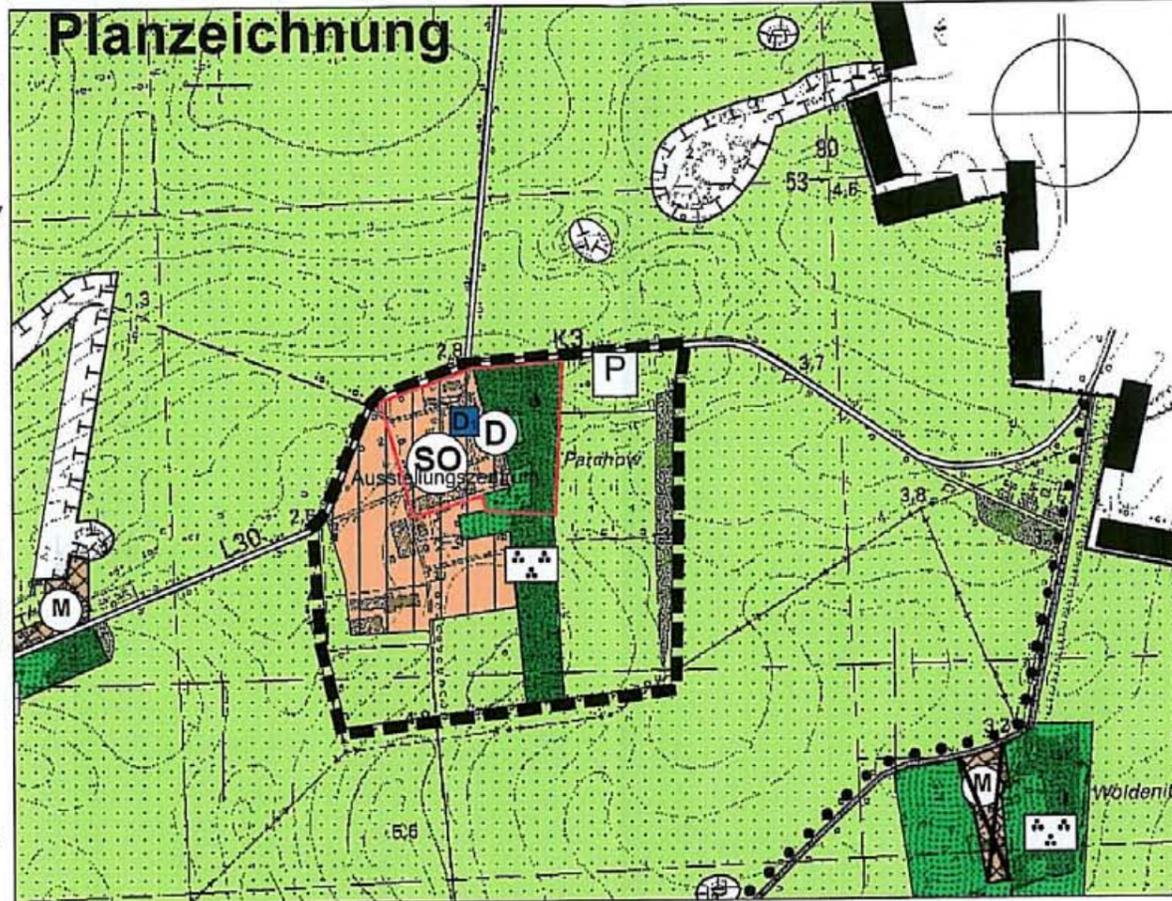
10) Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 9. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Wiek, den 22.9.09 Bürgermeisterin

11) Die Genehmigung der 9. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 28.9.09 bis zum 16.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB, §5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 9. Änderung wird mit Ablauf des 12.10.2009 wirksam.

Wiek, den 21.10.09 Bürgermeisterin



LEGENDE gemäß PlanzV im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

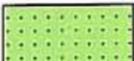
01.04.00  SONSTIGE SONDERGEBIETE, HIER AUSSTELLUNGSZENTRUM (§ 11 BauNVO) Ausstellungszentrum als Anlage für die Freizeitgestaltung mit kulturellen Einrichtungen, Gastronomie und ergänzender Beherbergung

SONSTIGE SONDERGEBIETE, HIER AUSSTELLUNGSZENTRUM MIT BEHERBERGUNG (§ 11 BauNVO) Ausstellungs- und Erlebniszentrum als Anlage für die touristische Freizeitgestaltung mit Gastronomie und ergänzenden Beherbergungs-, Kultur-, Freizeit- sowie Sporteinrichtungen (incl. Reitstall).

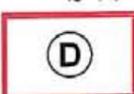
5. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2) Nr. 3 BauGB)

05.01.03  RUHENDER VERKEHR

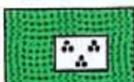
12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5(2) Nr. 9 BauGB)

12.01.00  FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

14. Denkmalschutz (§5(4) BauGB)

14.02.00  UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
 BODENDENKMAL, WELCHES MIT ENTSPRECHENDER DOKUMENTATION GEBORGEN WERDEN DARF

9. Grünflächen (§5(2) Nr. 5 BauGB)

09.01.00  GRÜNFLÄCHE MIT ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE

15. Sonstige Planzeichen

15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 8. ÄNDERUNG

geändert gemäß Maßgabe der Genehmigung vom 26.08.2009 (AZ: VIII420c-512.111.61.043(9.Ä.))

Wiek, den 22.9.2009

Bürgermeisterin



Übersichtsplan unmaßstäblich

uhlig raith hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Waldhornstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wiek Genehmigungsfassung

Fassung vom 18.11.2008, Stand 20.03.2009

Maßstab 1: 10.000